



ANTEILINHABER-RUNDSCHREIBEN

Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber der Vanguard Investment Series plc. Es ist wichtig und bedarf Ihrer sofortigen Aufmerksamkeit. Wenn Sie Zweifel haben, wie anschließend vorgegangen werden soll, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Rechtsanwalt oder -berater oder einen anderen unabhängigen Finanzberater wenden. Wenn Sie Ihre Beteiligung an der Vanguard Investment Series plc verkauft oder anderweitig übertragen haben, bitten wir Sie, dieses Dokument zusammen mit den beiliegenden Vollmachtsformularen unverzüglich an den Wertpapiermakler oder anderen Vertreter zu senden, über den der Verkauf oder die Übertragung vorgenommen wurde, damit dieser es an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER

DER

VANGUARD INVESTMENT SERIES PLC

VOM 4. August 2026

in Bezug auf die

Jahreshauptversammlung

in meiner/unserer Eigenschaft als

**Vanguard Investment Series plc
(die „Gesellschaft“)**

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber, die am 18. September 2026 um 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin, Irland, stattfindet. Das beiliegende Vollmachtsformular zur Verwendung durch die Anteilinhaber der Gesellschaft auf der Jahreshauptversammlung sollte gemäß den aufgedruckten Anweisungen ausgefüllt und zurückgeschickt werden, sodass es sobald wie möglich und in jedem Fall spätestens bis 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 16. September 2026 beim Gesellschaftssekretär, Matsack Trust Limited, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, eingeht.

Dieses Rundschreiben wurde nicht von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) geprüft, und es müssen möglicherweise Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft enthalten dieses Rundschreiben sowie die hierin

erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die im Widerspruch zu den Central Bank UCITS Regulations 2026, den Leitlinien und den Vorschriften der Zentralbank stehen. Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen.

VANGUARD INVESTMENT SERIES PUBLIC LIMITED COMPANY
(die „Gesellschaft“)

EINGETRAGENER GESCHÄFTSSITZ

70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

*(eine als Umbrella-Fonds mit Haftungstrennung zwischen den Teilfonds errichtete
Investmentgesellschaft, die in Irland unter der Registernummer 281339 gegründet wurde)*

*Mitglieder des Verwaltungsrats: Carin Bryans (Irland), Robyn Laidlaw (Neuseeland), Jonathan Cleborne
(USA), Kaitlyn Caughlin (USA), Thomas Challenor (Vereinigtes Königreich), Lisa Harlow (Vereinigtes
Königreich), Ranjit Singh (USA)*

4. August 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber der Gesellschaft. Zweck dieses Rundschreibens ist es,

- (a) Sie über die Jahreshauptversammlung („JHV“) der Gesellschaft in Kenntnis zu setzen;
- (b) Sie um Ihre Genehmigung bestimmter ordentlicher Tagesordnungspunkte, die auf der JHV erörtert werden, zu bitten; und
- (c) Sie um Ihre Zustimmung zu einem außerordentlichen Tagesordnungspunkt zu bitten, der der JHV unterbreitet wird.

Diesem Rundschreiben liegt als **Anhang I** eine Einladung zur JHV („JHV-Einladung“) bei, auf der ordentliche und außerordentliche Tagesordnungspunkte vorgeschlagen werden:

1. Ordentliche Tagesordnungspunkte – Beschlüsse 1 und 2

Die Beschlüsse 1 und 2 behandeln die normalen Angelegenheiten, die auf einer JHV zu behandeln sind:

- Vorlage und Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats und des Abschlusses der Gesellschaft, einschließlich des zugehörigen Berichts des Abschlussprüfers, für den letzten Rechnungslegungszeitraum, d. h. das Jahr zum 31. Dezember 2025;
- Erneute Bestellung von KPMG Ireland zum Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung der Abschlussprüfer festzulegen.

2. Außerordentliche Tagesordnungspunkte – Beschluss 3

Es werden bestimmte Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft (die „G&S“) vorgeschlagen, um jüngste Änderungen der geänderten OGAW-Verordnungen von 2011 sowie die

Veröffentlichung der OGAW-Verordnungen der Zentralbank von 2026 (zusammen die „**Verordnungen**“) und der Delegierten Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/65/EG (die „**regulatorischen technischen Standards**“) in Bezug auf den Einsatz von Liquiditätsmanagement-Tools (die „**G&S-Aktualisierungen**“) widerzuspiegeln. Alle OGAW-Fonds sind verpflichtet, die Verordnungen und die regulatorischen technischen Standards einzuhalten. Obwohl die Gesellschaft diese derzeit erfüllt, treten am 16. April 2027 bestimmte weitere Änderungen in Kraft. Einige der G&S-Aktualisierungen sind erforderlich, um die Einhaltung weiterhin zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass die G&S-Aktualisierungen der Genehmigung der Anteilinhaber bedürfen. Damit die G&S-Aktualisierungen wirksam werden, müssen die Anteilinhaber den außerordentlichen Beschluss fassen, wie er in der JHV-Einladung in **Anhang I** dargelegt ist. Nachfolgend haben wir eine Zusammenfassung der G&S-Aktualisierungen für Sie aufgeführt. Anhang IV dieses Rundschreibens enthält einen markierten Auszug der entsprechenden Artikel der G&S, aus dem die genauen vorgeschlagenen Änderungen hervorgehen (vorbehaltlich etwaiger Anmerkungen der Zentralbank).

Artikel 1: Auslegung: Einfügung einer Definition für „Professioneller Kunde“

Es wird vorgeschlagen, Artikel 1.02 zu aktualisieren, um eine Definition für „Professioneller Kunde“ einzufügen. Diese Definition steht im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 11.07 (wie unten näher erläutert) und soll diese erleichtern.

Der Text der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 1 ist in den im Änderungsmodus dargestellten Seiten der G&S in **Anhang IV** aufgeführt.

Artikel 11: Rücknahme von Anteilen

Sachwertrücknahmen

Es wird vorgeschlagen, Artikel 11.07 dahingehend zu ändern, dass im Einklang mit den Verordnungen Sachwertrücknahmen nur zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen professioneller Anleger aktiviert werden dürfen. Zudem wird vorausgesetzt, dass die übertragenen Vermögenswerte einem Pro-rata-Anteil der Vermögenswerte der jeweiligen Serie entsprechen müssen. Es wird außerdem vorgeschlagen, die Anforderung zu streichen, wonach die in Form von Sachwerten zurückzunehmenden Aktien mindestens 5 % oder mehr der Anzahl der an einem Handelstag im Umlauf befindlichen Anteile einer Serie entsprechen müssen, um die Einhaltung der Verordnungen durch die Gesellschaft zu gewährleisten. Die vorgeschlagenen Änderungen an Artikel 11.07 gelten unbeschadet von Artikel 11.02 (vi), der den Austausch von Vermögenswerten zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen vorsieht, sofern dieser Austausch mit Zustimmung des betroffenen Anteilinhabers erfolgt und die Vermögensaufteilung der Genehmigung der Verwahrstelle unterliegt.

Rücknahmebeschränkungen

Es wird vorgeschlagen, Artikel 11.08 im Einklang mit den regulatorischen technischen Standards dahingehend zu ändern, dass in Fällen, in denen die Gesellschaft die Aktivierung einer Rücknahmebeschränkung für erforderlich hält, der Aktivierungsschwellenwert als Anteil des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds und nicht als Gesamtzahl der Aktien ausgedrückt wird. Zudem wird vorgeschlagen, unnötige Verweise auf „Klassen“ innerhalb von Artikel 11.08 zu entfernen.

Der Text der vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 11 ist in den im Änderungsmodus dargestellten Seiten der G&S in **Anhang IV** aufgeführt.

Artikel 14: Ermittlung des Nettoinventarwerts

Es wird vorgeschlagen, Artikel 14.05 dahingehend zu ändern, dass die Verwaltungsratsmitglieder nach vorheriger Mitteilung an die Verwahrstelle jederzeit die Bewertung oder die Ausgabe, den Verkauf, den Kauf, die Rücknahme und die Umwandlung von Anteilen vorübergehend aussetzen können. Diese Änderung wird vorgenommen, um die Einhaltung der Verordnungen zu gewährleisten, die nunmehr vorschreiben, dass eine Aussetzung gleichzeitig für Zeichnungen und Rücknahmen gelten muss.

Der Text der vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 14 ist in den im Änderungsmodus dargestellten Seiten der G&S in **Anhang IV** aufgeführt.

3. Erforderliche Maßnahmen

Jeder Anteilinhaber hat Anspruch auf die Anzahl Stimmen, die sich ergibt, wenn man den gesamten NIW des Anteilsbestandes dieses Inhabers (zum „geltenden Stichtag“ in US-Dollar ausgedrückt oder umgerechnet) durch eins dividiert.

Ein Vollmachtsformular, mit dem Sie auf der JHV am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Dublin, Irland, abstimmen können, liegt diesem Rundschreiben an die Anteilinhaber als **Anhang II** bei. Bitte lesen Sie die auf dem Formular aufgedruckten Hinweise, die Ihnen das Ausfüllen und Zurückschicken des Formulars erleichtern. Damit Ihr Vollmachtsformular gültig ist, muss es bis spätestens 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 16. September 2026 eingegangen sein. Sie können an der JHV teilnehmen und dort abstimmen, selbst wenn Sie einen Stellvertreter ernannt haben. In diesem Fall ist der Stellvertreter jedoch nicht mehr stimmberechtigt. Wenn Sie eine Gesellschaft sind, können Sie einen Vertreter ernennen, der in Ihrem Auftrag an der JHV teilnimmt und dort abstimmt. Hierzu ist in **Anhang III** eine Vollmachtserklärung beigelegt.

Zur Verabschiedung der Beschlüsse 1 und 2 im Hinblick auf die Gesellschaft müssen über 50 % der abgegebenen Stimmen für den jeweiligen Beschluss sein.

Zur Annahme von Beschluss 3 im Hinblick auf die Gesellschaft müssen über 75 % der abgegebenen Stimmen für diesen Beschluss sein.

Die JHV ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber auf der JHV entweder persönlich anwesend oder vertreten sind. Wenn die Versammlung nicht innerhalb einer halben Stunde nach der anberaumten Uhrzeit beschlussfähig ist, wird die JHV auf denselben Wochentag der folgenden Woche zur selben Zeit und am selben Ort vertagt, es sei denn, der Verwaltungsrat legt eine andere Uhrzeit und einen anderen Ort fest.

4. Verfahren

Wenn die Beschlüsse die erforderliche Mehrheit erhalten, sind sie für alle Anteilinhaber bindend, unabhängig davon, wie (und ob) diese abgestimmt haben.

5. Empfehlung

Der Verwaltungsrat vertritt die Ansicht, dass die Vorschläge im besten Interesse der Anteilhaber der Gesellschaft sind, und empfiehlt, für die in der Einladung zur JHV aufgeführten Beschlüsse zu stimmen.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir danken Ihnen für Ihre anhaltende Unterstützung der Gesellschaft.
Mit freundlichen Grüßen

Für und im Auftrag des

Signed by:

74487F6067FC46D...

Verwaltungsrats der Gesellschaft

ANHANG I
VANGUARD INVESTMENT SERIES PUBLIC LIMITED COMPANY
(die „Gesellschaft“)

EINGETRAGENER GESCHÄFTSSITZ

70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

*(eine als Umbrella-Fonds mit Haftungstrennung zwischen den Teilfonds errichtete
Investmentgesellschaft, die in Irland unter der Registernummer 281339 gegründet wurde)*

*Mitglieder des Verwaltungsrats: Carin Bryans (Irland), Robyn Laidlaw (Neuseeland), Jonathan Cleborne
(USA), Kaitlyn Caughlin (USA), Thomas Challenor (Vereinigtes Königreich), Lisa Harlow (Vereinigtes
Königreich), Ranjit Singh (USA)*

HIERMIT ERFOLGT DIE EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung der Gesellschaft (die „JHV“), die am 18. September 2026 um 15:00 Uhr (irische Ortszeit) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Ordentliche Tagesordnungspunkte

Verlesung der Einladung zur JHV zur Einberufung der JHV.

Ordentliche Beschlüsse

1. Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 zusammen mit dem diesbezüglichen Bericht des Abschlussprüfers der Gesellschaft und Überprüfung der Angelegenheiten der Gesellschaft wie im Bericht des Verwaltungsrats der Gesellschaft beschrieben; und
2. Erneute Bestellung von KPMG Ireland zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung, auf der der Gesellschaft der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss vorgelegt wird, und Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung für die Abschlussprüfer festzulegen.

* Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 zuvor an die Anteilhaber verteilt wurde und auch auf der Jahreshauptversammlung zur Einsicht verfügbar sein wird.

Außerordentliche Tagesordnungspunkte

Genehmigung der vorgeschlagenen G&S-Aktualisierungen, wie unter der Überschrift „**Außerordentliche Tagesordnungspunkte – Beschluss 3**“ dieser JHV-Einladung dargelegt.

Außerordentlicher Beschluss

3. Genehmigung der Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft (die „G&S“), wie in Anhang IV der Einladung zur JHV vom 4. August 2026 dargelegt, vorbehaltlich etwaiger Änderungen oder Aktualisierungen, die von der Zentralbank von Irland als Voraussetzung für die Kenntnisnahme der aktualisierten G&S verlangt werden.

VOM 4. August 2026

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

Anthony Gaskin

**Für und im Auftrag von
Matsack Trust Limited
SEKRETÄR**

REGISTRIERT IN DUBLIN, IRLAND – Nummer 281339

ANMERKUNGEN

- Ein zur Teilnahme an der JHV und zur Stimmabgabe berechtigter Gesellschafter kann einen oder mehrere Bevollmächtigte(n) ernennen, um in seinem Namen teilzunehmen und abzustimmen.
- Ein Stellvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein.
- Im Falle einer Körperschaft muss das Vollmachtsformular entweder mit ihrem Firmensiegel versehen oder in ihrem Auftrag von einem dafür ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten leitenden Mitarbeiter oder bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet werden.
- Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Befugnis, im Rahmen derer das Formular unterzeichnet wird, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Befugnis bei der Adresse 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, **bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung** (d. h. um 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 16. September 2026) eingegangen sein. Eine per E-Mail oder Telefax übermittelte Kopie wird ebenfalls angenommen und ist an Catherina O'Brien unter fscompliance@matheson.com oder an die Faxnummer (+353) 1 232 3333 zu senden.
- Die Gesellschaft weist darauf hin, dass zur Teilnahme an der JHV nur diejenigen Anteilinhaber berechtigt sind, die am 16. September 2026 um 15:00 Uhr oder, falls die Hauptversammlung vertagt wird, um 15:00 Uhr an dem Tag, der zwei Tage vor der vertagten Hauptversammlung liegt (der „**Stichtag**“), im Register der Gesellschafter eingetragen sind, und dass diese Anteilinhaber nur für die Anzahl der Anteile, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen eingetragen sind, zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder einer etwaigen Vertagung und zur Ausübung des Rede-, Frage- und Stimmrechts berechtigt sind. Änderungen des Registers der Gesellschafter nach dem Stichtag werden bei der Feststellung der Berechtigung einer Person zur Teilnahme an der JHV oder einer Vertagung derselben und/oder zur Ausübung des Stimmrechts nicht berücksichtigt, und
- Das versehentliche Unterlassen oder die nicht erfolgte Zustellung der Einladung zur JHV an einen Anteilinhaber führt nicht zur Ungültigkeit der Vorgänge bei der JHV.

ANHANG II
VANGUARD INVESTMENT SERIES PUBLIC LIMITED COMPANY
(die „Gesellschaft“)

Ich/Wir, _____
mit der Anschrift _____ (der/die „**Gesellschafter**“) (siehe Erläuterung (c)) als Gesellschafter der Gesellschaft ernenne/ernennen hiermit den/die Vorsitzende/n der Versammlung oder bei dessen/deren Nichterscheinen Barry O'Connor aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei dessen Nichterscheinen Philip Lovegrove aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei dessen Nichterscheinen Orlaith Cullen aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Catherina O'Brien aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Sarah Smyth aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Jessica Hartnell aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Sarah Hogan aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Michelle Ridge aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen _____ zu meinem/meiner bzw. unserem/unserer Stellvertreter/Stellvertreterin, um auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die am 18. September 2026 um 15:00 Uhr (irische Ortszeit) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, abgehalten werden soll, sowie auf jeder vertagten Versammlung für mich/uns und in meinem/unserem Namen abzustimmen.

Bitte geben Sie durch ein „X“ in der entsprechenden Spalte unten an, wie Sie Ihre Stimme in Bezug auf die einzelnen Beschlüsse abgeben wollen. Wenn keine spezifischen Anweisungen für die Stimmabgabe erteilt werden, stimmt der Stellvertreter in eigenem Ermessen ab bzw. enthält sich.

Bitte geben Sie nachstehend mit einem „X“ in den entsprechenden Feldern an, wie der Stellvertreter mit Bezug auf den jeweiligen Beschluss stimmen soll. Falls Sie nichts angeben, kann der/die ernannte Vertreter(in) die Stimme so abgeben, wie er/sie es für angemessen erachtet:

1. Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses für das Jahr zum 31. Dezember 2025 zusammen mit dem diesbezüglichen Bericht des Abschlussprüfers der Gesellschaft und Überprüfung der Angelegenheiten der Gesellschaft wie im Bericht des Verwaltungsrats der Gesellschaft beschrieben.

Dafür

☐

Dagegen

☐

Enthaltung

☐

2. Erneute Bestellung von KPMG Ireland zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung, auf der der Gesellschaft der gesetzlich vorgeschriebene Abschluss vorgelegt wird, und Ermächtigung des Verwaltungsrats, die Vergütung für die Abschlussprüfer festzulegen.

Dafür

☐

Dagegen

☐

Enthaltung

☐

3. Genehmigung der Änderungen an der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft (die „G&S“), wie in Anhang IV der Einladung zur JHV vom 4. August 2026 dargelegt, vorbehaltlich etwaiger Änderungen oder Aktualisierungen, die von der Zentralbank von Irland als Voraussetzung für die Kenntnisnahme der aktualisierten G&S verlangt werden.

Dafür

☐

Dagegen

☐

Enthaltung

☐

Name des Anteilhabers in Druckschrift: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

HINWEISE:

- (a) Im Falle einer Körperschaft muss das Vollmachtsformular entweder mit ihrem Firmensiegel versehen oder in ihrem Auftrag von einem dafür ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten leitenden Mitarbeiter oder bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet werden.
- (b) Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Befugnis, im Rahmen derer das Formular unterzeichnet wird, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Befugnis bei der Adresse 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, **bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung** (d. h. um 15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 16. September 2026) eingegangen sein. Eine per E-Mail oder Telefax übermittelte Kopie wird ebenfalls angenommen und ist an Catherina O'Brien unter fscompliance@matheson.com oder an die Faxnummer (+353) 1 232 3333 zu senden.
- (c) Werden keine Angaben gemacht, wird der/die ernannte Vertreter(in) die Stimme so abgeben, wie er/sie es für angemessen erachtet.
- (d) Im Falle gemeinsamer Anteilhaber genügt die Unterschrift des zuerst aufgeführten Anteilhabers.
- (e) Wenn Sie einen Stellvertreter Ihrer Wahl ernennen wollen, streichen Sie die Worte „den/die Vorsitzende/n“ und setzen Sie den Namen des Stellvertreters ein, den Sie ernennen wollen (der kein Gesellschafter sein muss);
- (f) Auch nach Einsendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Vollmachtsformulars kann ein Gesellschafter persönlich an der Versammlung teilnehmen und abstimmen; und
- (g) die Gesellschaft weist darauf hin, dass zur Teilnahme an der JHV nur diejenigen Anteilhaber berechtigt sind, die am 16. September 2026 um 15:00 Uhr oder, falls die Hauptversammlung vertagt wird, um 15:00 Uhr an dem Tag, der zwei Tage vor der vertagten Hauptversammlung liegt (der

„**Stichtag**“), im Register der Gesellschafter eingetragen sind, und dass diese Anteilhaber nur für die Anzahl der Anteile, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen eingetragen sind, zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder einer etwaigen Vertagung und zur Ausübung des Rede-, Frage- und Stimmrechts berechtigt sind. Änderungen des Registers der Gesellschafter nach dem Stichtag werden bei der Feststellung der Berechtigung einer Person zur Teilnahme an der JHV oder einer Vertagung derselben und/oder zur Ausübung des Stimmrechts nicht berücksichtigt.

ANHANG III

VOLLMACHTSERKLÄRUNG

An: Die Verwaltungsratsmitglieder
Vanguard Investment Series plc
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, _____,
mit _____ der _____ Anschrift

(die „**Gesellschaft**“) teilen Ihnen hiermit als Anteilinhaber von Vanguard Investment Series plc mit, dass gemäß einem Beschluss unseres Verwaltungsrats im Hinblick auf die ordentlichen Beschlüsse und den außerordentlichen Beschluss der/die Vorsitzende der Anteilinhaberversammlung oder bei dessen/deren Nichterscheinen Barry O'Connor aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei dessen Nichterscheinen Philip Lovegrove aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei dessen Nichterscheinen Orlaith Cullen aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Catherina O'Brien aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Sarah Smyth aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Jessica Hartnell aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Sarah Hogan aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen Michelle Ridge aus 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, oder bei deren Nichterscheinen _____ aus _____

als Vertreter/in der Gesellschaft zur Teilnahme und Stimmabgabe im Namen der Gesellschaft bei der Jahreshauptversammlung der Vanguard Investment Series plc ernannt wurde, die am 18. September 2026 um 15:00 Uhr (irische Ortszeit), zu der im Rundschreiben vom 4. August 2026 genannten Uhrzeit oder zu einem vertragten Zeitpunkt in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, abgehalten werden soll.

Die hiermit bestellte Person ist berechtigt, im Hinblick auf unsere Anteile an Vanguard Investment Series plc dieselben Befugnisse bei jeder dieser Versammlungen auszuüben, wie wir sie ausüben würden, wenn wir ein einzelner Anteilinhaber wären. Ferner ist sie ermächtigt, alle anlässlich einer solchen JHV erforderlichen Zustimmungen in Verbindung mit ordentlichen Tagesordnungspunkten oder außerordentlichen Tagesordnungspunkten im Namen der Gesellschaft zu unterzeichnen.

Unterschrift _____
Ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter
Für und im Auftrag von

Datum

ANHANG IV

MARK-UP DER GEÄNDERTEN G&S-SEITEN MIT DEN ERFORDERLICHEN ÄNDERUNGEN

I. AUSLEGUNG

Vorgeschlagene Hinzufügung einer Definition des Begriffs „professioneller Kunde“ in Artikel 1.02 der G&S:

„Professioneller Kunde“ Ein Anleger, der ein professioneller Kunde im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 2014/65/EU (über Märkte für Finanzinstrumente) ist.

II. RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Vorgeschlagene Änderungen an Artikel 11.07 der G&S:

~~11.07 Verlangt ein Anteilinhaber die Rücknahme von Anteilen im Umfang von 5 % oder mehr der an einem Handelstag ausgegebenen Anteile einer bestimmten Serie, können die Verwaltungsratsmitglieder nach ihrem absoluten Ermessen zugrundeliegende Vermögenswerte anstelle von Bargeld ausschütten, vorausgesetzt, dass eine solche Ausschüttung die Interessen der anderen Anteilinhaber nicht wesentlich beeinträchtigt. In solchen Fällen hat der betreffende Anteilinhaber das Recht, die Verwaltungsratsmitglieder anzuweisen, den Verkauf dieser Sachwerte in seinem Namen zu veranlassen. In diesem Fall erhält der Anteilinhaber den Erlös abzüglich aller Steuern, Abgaben und Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser zugrundeliegenden Anlagen anfallen.~~

11.07 Unbeschadet von Artikel 11.02 (vi) können die Verwaltungsratsmitglieder nach ihrem absoluten Ermessen und nach schriftlicher Mitteilung an den professionellen Kunden zugrundeliegende Anlagen anstelle von Bargeld zur vollständigen oder teilweisen Erfüllung des Rücknahmeantrags ausschütten, wenn ein Anteilinhaber, der ein professioneller Kunde ist, an einem Handelstag die Rücknahme von Anteilen beantragt; dies gilt unter der Voraussetzung, dass die zu übertragenden Vermögenswerte einem pro-rata Anteil am Vermögen der betreffenden Serie entsprechen, es sei denn, die betreffende Serie wird ausschließlich an professionelle Kunden vertrieben.

Vorgeschlagene Änderungen an Artikel 11.08 der G&S:

11.08 Belaufen sich die ausstehenden Rücknahmeanträge von Anteilen einer bestimmten Serie ~~oder Klasse~~ an einem Handelstag auf insgesamt 10 % oder mehr ~~der Gesamtzahl der Anteile dieser~~ des Nettoinventarwerts pro Serie oder Klasse, die an diesem Handelstag ausgegeben werden, sind die Verwaltungsratsmitglieder berechtigt, nach ihrem Ermessen die Rücknahme derjenigen Anzahl ausgegebener Anteile dieser Serie ~~oder Klasse~~ an diesem Handelstag zu verweigern, für die Rücknahmeanträge eingegangen sind, die 10 % der ausgegebenen Anteile dieser Serie ~~oder Klasse~~ übersteigen, wie von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt. Wenn die Verwaltungsratsmitglieder die Rücknahme von Anteilen aus diesen Gründen verweigern, werden die Rücknahmeanträge verhältnismäßig gekürzt und die Anteile, auf die sich der jeweilige Rücknahmeantrag bezieht und die aufgrund einer solchen Verweigerung nicht zurückgenommen werden, werden so behandelt, als sei für jeden nachfolgenden Handelstag ein Rücknahmeantrag gestellt worden; dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, an einem Handelstag mehr als 10 % der Gesamtzahl der ausstehenden Anteile einer bestimmten Serie ~~oder Klasse~~ zurückzunehmen, bis alle Anteile der Serie ~~oder Klasse~~, auf die sich der ursprüngliche Antrag bezog, zurückgenommen wurden. Ein Anteilinhaber kann seinen Rücknahmeantrag durch schriftliche Mitteilung

an die Verwaltungsstelle zurückziehen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder von ihrem Ermessen Gebrauch machen, die Rücknahme von Anteilen, auf die sich der Antrag bezieht, zu verweigern.

III. ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit nach vorheriger Mitteilung an die Verwahrstelle die Bewertung oder die Ausgabe, ~~Bewertung~~, den Verkauf, den Kauf, die Rücknahme ~~oder~~ und die Umwandlung von Anteilen vorübergehend aussetzen während: